

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

27.01.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Dienstag, 16.12.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:58 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2014 - öffentlicher Teil**
0510/2014
- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5** **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**
- 5.1** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**
0539/2014

- 5.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**
0540/2014
- 5.3** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**
0536/2014
- 6** **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015**
0521/2014
- 8** **Haushalt 2015**
0551/2014
- 7** **Einwohnerfragestunde**
0503/2014
- 9** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0552/2014
- 10** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0553/2014
- 11** **Feststellung Jahresabschluss 2013 für das Abwasserwerk**
0428/2014
- 12** **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0448/2014
- 13** **Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0518/2014
- 14** **Wirtschaftsplan 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0494/2014
- 15** **XVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0523/2014
- 16** **IX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0524/2014
- 17** **XV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0525/2014
- 18** **X. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0531/2014

- 19 **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0530/2014
- 20 **Satzung zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Einzugsgebiet der Schmutzwasserpumpstation "Siefer Hof" im Ortsteil Herkenrath - Braunsberg**
0541/2014
- 21 **Marktstandgebührensatzung**
0544/2014
- 22 **1. Nachtragssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach**
0545/2014
- 23 **XXIII. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0537/2014
- 24 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0526/2014
- 25 **Änderung der Parkgebührenordnung;
hier: Einführung einer Gebührenpflicht (Zone 1) für den neu errichteten Parkplatz am S- Bahnhof**
0516/2014
- 26 **Konzessionierungsverfahren Strom, Gas, Wasser und Fernwärme - Konzessionsvergabeentscheidung**
0555/2014
- 27 **"Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach"**
0456/2014
- 28 **Kompetenzübertragung zum Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan an den Flächennutzungsplanausschuss**
0534/2014
- 29 **Einrichtung eines Gestaltungsbeirats**
- Beschluss zur Besetzung des Gestaltungsbeirats
- Beschluss zur Festlegung einer Gebietskulisse für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats
0482/2014
- 30 **Erhaltungssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0483/2014
- 31 **Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband - Ergänzendes Verfahren**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0484/2014

- 32** **Änderung Nr. 177/5511 - Platzer Höhenweg - des Flächennutzungsplanes**
- **Beschluss der Stellungnahmen**
- **Beschluss der Änderung**
0485/2014
- 33** **Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0446/2014
- 34** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 34.1** **Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss**
0500/2014
- 34.2** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2014 (eingegangen am 27.11.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0556/2014
- 34.3** **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2014 (eingegangen am 01.12.2014) zur Umbesetzung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**
0501/2014
- 35** **Anträge der Fraktionen**
- 35.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt**
0266/2014/1
- 35.2** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge**
0449/2014/1
- 35.3** **Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Erlaubnis für Ponyreiten in einem Rondell o. ä. nicht mehr zu erteilen**
0554/2014
- 36** **Anfragen der Ratsmitglieder**
- 36.1** **Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 02.12.2014 (eingegangen am 02.12.2014) zur Thematik "Haushaltswirtschaft und Jahresabschlüsse"**
0568/2014
- 36.2** **Mündliche Anfragen**
- 37** **Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware**

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0511/2014
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5** **Beförderung von Beamtinnen und Beamten**
0548/2014
- 6** **Anträge der Fraktionen**
- 7** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:02 Uhr die 5. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Herr Orth (SPD-Fraktion) ist ab 17:03 Uhr und die Herren Haasbach (CDU-Fraktion), Pick (CDU-Fraktion) und Schütz (AfD-Fraktion) sind ab 17:04 Uhr anwesend. Frau Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) ist bis kurz vor Ende der Sitzung anwesend.

Herr Urbach weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass Video- oder Audio-Aufnahmen oder Übertragungen von der heutigen Sitzung des Rates nicht zulässig seien, mit Ausnahme der Audio-Aufnahme der Verwaltung, die gemäß Regelung in der Geschäftsordnung als Hilfsmittel zur Erstellung der Sitzungsniederschrift erfolgen dürfe und spätestens nach der nächsten Sitzung wieder gelöscht werde.

Seitens der Verwaltung sind Frau Schlich und Herr Kremer entschuldigt. Frau Schlich wird durch Herrn Haas vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 03.12.2014 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung, mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des AUKIV vom 03.12.2014, des JHA vom 09.12.2014, des SPLA vom 10.12.2014 und des HFA vom 11.12.2014, die den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 12.12.2014 gemeinsam mit den folgenden ergänzenden Unterlagen übersandt worden seien: ein gemeinsamer Änderungsantrag von CDU und SPD „Netzwerke erhalten“ aus der Sitzung des JHA und eine ergänzende Information der Verwaltung aus der Sitzung des HFA zum Haushalt 2015, die für die Beratung von TOP Ö 8 relevant seien, die um zwei weitere Beschlussvorschläge ergänzte Vorlage zu Gestaltungsbeirat aus der Sitzung des SPLA zu TOP Ö 29, die aktualisierten Anlagen 1 und 2 zum Bebauungsplan Landschaftsverband aus der Sitzung des SPLA zu TOP Ö 31, ein Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. bezüglich „Ponyreiten auf Kirchmessen“ aus der Sitzung des HFA zu TOP Ö 35.3 sowie die Vorlagen, mit denen die schriftlichen Anfragen Herrn Samiraes und Frau Henkels beantwortet werden (TOP Ö 36).

Zudem seien gestern in den Fraktionen und in die Postfächer, sofern Ratsmitglieder nicht persönlich anzutreffen waren, Kopien der Stellungnahme der IHK zum Haushaltsplanentwurf 2015 zur Kenntnisnahme verteilt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe in der Sitzung am 11.12.2014 auf Antrag der SPD mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und Bürgermeister beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Beschluss über den Beschlussvorschlag in der Vorlage Nr. 0543/2014 – „Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware“ – gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung an sich zu ziehen und in der Sitzung am 16.12.2014 darüber Beschluss zu fassen. Die Vorlage Nr. 0543/2014 liege allen Ratsmitgliedern vor; sie sei mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses versandt worden. Die Verwaltung sei damit beauftragt worden, dem hierzu Rat ergänzende Unterlagen vorzulegen. Diese liegen heute als Tischvorlage Nr. 0543/2014/1 vor. Er schlägt vor, der Rat möge die Entscheidung

an sich ziehen und die Vorlage als TOP Ö 37 in der heutigen Sitzung behandeln. Da der HFA die Entscheidung in eigener Zuständigkeit nicht getroffen habe, liege Dringlichkeit vor. Die nächste Sitzung des Ausschusses finde erst am 12.03.2015 statt.

Herr Steinbüchel erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den unter TOP 35.2 aufgeführten Antrag zurückziehe. Dieser solle zu einem späteren Zeitpunkt – wenn mehr Informationen zu jener Thematik vorliegen – erneut gestellt werden.

Im Rat herrscht hierüber Einvernehmen. Damit wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage Nr. 0543/2014/1 – „Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware“ zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.12.2014 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Beratung der Vorlage Nr. 0543/2014/1 – Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware – gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung erweitert. Diese wird als TOP Ö 37 in die Tagesordnung aufgenommen. Der Rat zieht die Entscheidung gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung an sich.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach teilt mit, dass eine schriftliche Einwendung von Herrn Samirae vorliege. Dieser bitte darum, seinen Redebeitrag zu TOP Ö 5, Seite 6 der Niederschrift, wörtlich zu zitieren. Herr Urbach zitiert: „Herr Bürgermeister, vielen Dank für das Wort. Leider liegt den anwesenden Ratsmitgliedern jetzt immer so kurzfristig eine Tischvorlage auf dem Tisch. Ich würde daher künftig darum bitten, diese zwecks Vorbereitung künftig auch in die Post zu legen. Dies habe ich für die Verwaltung in diesem Fall auch übernommen.“ Herr Urbach führt an, dass er auf eine erneute inhaltliche Stellungnahme zu diesem Wortbeitrag aus der vergangenen Sitzung verzichten werde. Nichtsdestotrotz sei aber auf § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung hinzuweisen, wonach die Niederschrift eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten solle.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 23.10.2014 – öffentlicher Teil - wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2014 - öffentlicher Teil

0510/2014

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Urbach teilt mit, da die Feiertage in diesem Jahr und dem anschließenden Wochenende derart ungünstig liegen, können die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder erst ab dem 05.01.2015 gebucht werden. Anschließend erfolge unmittelbar die Auszahlung, so dass bis zum 09.01.2015 die Beträge auf den Konten eingegangen sein werden.

5. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**

5.1. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**
0539/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei Enthaltung der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat am 23.10.2014 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.2. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**
0540/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei Enthaltung der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat am 23.10.2014 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.3. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2015**
0536/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2015 wird in der dem Rat am 23.10.2014 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2014 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

6. **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015**
0521/2014

Frau Henkel erklärt, dass viele Stellen gegenüber dem Vorschlag im Haupt- und Finanzausschuss nach der Beschlussempfehlung gestrichen werden würden. Diese Stellen sollten spätestens im nächstjährigen Stellenplan aufgenommen werden. Die noch gebliebenen Stellen seien notwendig, weshalb der Stellenplanentwurf unterstützenswert sei. Dies gelte jedoch nicht für die Streichung der Stelle „4-40-388 Schulbibliothek Schulzentrum Saaler Mühle“. Die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten infolgedessen nicht mehr gewährleistet werden.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die unter Punkt 2. der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Die unter den Punkten 3.1 bis 3.4 und 3.6 bis 3.7 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Bevor die Stellen 7-694 – KFZ-Werkstatt – (unter Ziffer 3.6 des Beschlussvorschlages) und 8-24 – Prüfung elektrischer Betriebsmittel – (unter Ziffer 3.7 des Beschlussvorschlages) ausgeschrieben und besetzt werden, ist dem Haupt- und Finanzausschuss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung betreffend diese Stellen vorzulegen.

Die unter Punkt 3.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Die übrigen Darstellungen in der Vorlage nimmt der Rat zur Kenntnis.

8. Haushalt 2015 *0551/2014*

Herr Urbach führt an, dass folgend - bevor in die Beratung des Haushalts eingestiegen werden solle und alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, zur Sache zu sprechen - die Vorsitzenden der Fraktionen die Möglichkeit haben, Ihre Haushaltsreden am Rednerpult zu halten.

Bei diesen Haushaltsreden handele es sich um Wortbeiträge, die den Vorschriften der Geschäftsordnung unterliegen. Es gelte demnach eine Redezeit, welche im Regelfalle bis zu 10 Minuten betrage. Der Bürgermeister könne die Redezeit um bis zu 5 Minuten verlängern. Ein Ratsmitglied dürfe höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen.

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden in der Reihenfolge

1. Herr Mömkes (Vorsitzender der CDU-Fraktion),
2. Herr Waldschmidt (Vorsitzender der SPD-Fraktion),
3. Frau Schundau (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN),
4. Herr Jungbluth (Vorsitzender der AfD-Fraktion),
5. Herr Krell (Vorsitzender der FDP-Fraktion)
6. Herr Klein (Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.)

Die Redemanuskripte der Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Urbach erklärt, dass die Fachausschüsse und der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat jeweils empfohlen haben, die sie betreffenden Teilhaushalte mit der Vorlage zum Gesamthaushalt zu beschließen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei dem Rat zudem empfohlen worden, einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ zum Haushalt 2015 zu beschließen, der auch heute als Tischvorlage vorliege. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich diesen Empfehlungen mit seiner Beschlussempfehlung zum Gesamthaushalt mehrheitlich angeschlossen. Die ergänzende Information der Verwaltung und die Stellungnahme der IHK sei von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen worden. Er werde den Beschlussvorschlag zum Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu den Teilhaushalten zur Abstimmung stellen. Von diesem Beschluss sei dann auch der gemeinsame Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion umfasst. Außerdem liege zur heutigen Sitzung ein Sachantrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae zur Umstellung auf LED-Leuchttechnik zum Haushalt 2015 vor, der vor der Beschlussfassung über den Haushalt zur Ab-

stimmung gestellt werde. Er bittet das fraktionslose Ratsmitglied Herrn Samirae hierzu Stellung zu nehmen.

Herr Samirae spricht zum Haushalt 2015. Der Wortbeitrag ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt. Bezüglich seines Sachantrags erörtert Herr Samirae, dass durch LED-Beleuchtung eine lang-fristige Kostensenkung erstrebt werden solle, welche den städtischen Haushalt entlaste. Letzteres gelte analog für das zuständige Personal. Der derzeitige Prozess zum Wechsel der Leuchtstoffröh-ren sei mit einem hohen Aufwand verbunden und dementsprechend ineffizient. Hinzu komme, dass die Hallen in diesem Zeitraum nicht nutzbar seien, da ein Wechsel der Beleuchtung eine Schließung der betreffenden Betriebsstätte bedinge. Der vorliegende Sachantrag beschreibe die Wirtschaftlich-keit der LED-Beleuchtung gegenüber der jetzigen. Auch zeige sein Sachantrag die Förderfähigkeit einer Umstellung auf, da der Bund 30% der Kosten in den Jahren 2015 und 2016 übernehme. Ange-sichts der Haushaltsanlage bitte er um Zustimmung zu dieser rentablen Investition.

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass die Haushaltsrede von Herrn Mömkes im Hinblick auf das HSK und die finanziellen Auswirkungen enttäuschend gewesen sei. Er lobt jedoch die Aussagen bezüglich der Flüchtlingsthematik. Es müsse verdeutlicht werden, dass Bergisch Gladbach der rech-ten Szene keinen Raum biete.

Herr Urbach stellt den Sachantrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae zur Abstim-mung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Sami-rae. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion, 14 Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion, und der Bürgermeister. Somit wird der Antrag bei Enthaltung der Frakti-on Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, eines Ratsmitglieds aus den Reihen der SPD-Fraktion sowie des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Ab-stimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird unter Berücksichtigung des gemeinsamen Än-derungsantrags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Netzwerke erhalten“ zum Haus-halt 2015 aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2014 beschlossen.

7. Einwohnerfragestunde 0503/2014

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Amnesty International Bergisch Gladbach, ver-treten durch Frau Ignatius und Frau Apicella, zur Einrichtung eines „Parks der Menschenrechte“ vorliege. Sodann verliest Frau Apicella die Fragen selbst:

„Die Amnesty International-Gruppe in Bergisch Gladbach hatte bereits vor vier Jahren angefragt, ob die Möglichkeit besteht, zentrumsnah einen Park bzw. einen Pfad der Menschenrechte anzule-gen. Es gab Gespräche mit Frau Müller-Veit und Schriftverkehr mit Herrn Schmickler. Dabei wur-den der Forumpark und der Buchmühlenpark vorgeschlagen. In dem letzten und vorliegenden Schreiben (Mai 2014) wurde unserer Gruppe zugesichert, dass der beauftragte Freiraumplaner dies als Aufgabe im Zusammenhang mit der Gestaltung des Forumparkes erhalten hat. Ergebnisse soll-

ten Mitte 2014 vorliegen und diese dann zur Beschlussfassung an den Ausschuss weitergeleitet werden.

Wie sieht – nach heutigem Stand – die konkrete Planung des Forumparkes aus?

Insbesondere möchten wir wissen, welche Maßnahmen in Bezug auf den „Park der Menschenrechte“ geplant sind und wie die Zeitplanung aussieht. Ergänzend möchte ich sagen, dass wir bereits zweckgebundene Mittel in beträchtlicher Höhe erhalten haben, welche auch zeitnah ausgegeben werden sollten. Nach den Sommerferien haben wir beim Fachbereich 6 und auch dem Bürgermeister angefragt, wie der Stand der Dinge ist.“

Daraufhin verliest Herr Urbach die Antwort der Verwaltung:

„Sie haben Anfang Oktober ein Ihrer heutigen Frage inhaltlich im Wesentlichen entsprechendes Schreiben an den FB 6 geschickt. Die Antwort der Verwaltung müsste Ihnen bereits vorliegen oder wird Ihnen in Kürze zugehen.

Sie lautet:

Der für uns tätige Landschaftsarchitekt, Herr Lorenz Kehl vom Atelier LOIDL wurde zwischenzeitlich mit der Fragstellung beauftragt, wie das Thema „Menschenrechte“ im Rahmen seines Freiraumkonzeptes für die Bereiche „Buchmühle, Forum-Park oder Garten Villa Zanders“ Berücksichtigung finden kann.

Leider brachte die Beschäftigung mit dem Thema wenig Erfolg bzw. kein verwertbares Ergebnis, zumal es für den Umgang mit dem umfangreichen Text der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ keine Beispiele gibt.

Anlässlich einer Gesprächsrunde am 04.07.2014 zum Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde u.a. das Thema „Park der Menschenrechte“ eingebracht und mit den anwesenden Fachleuten diskutiert. Neben Vertretern der Verwaltung aus den Bereichen Kultur, Stadtgrün, Museum/ Kunst und Stadtplanung/Stadtgestaltung/ Denkmalpflege waren zu diesem Termin die Freiraumplaner der beiden Wettbewerbsverfahren „West“ (Fußgängerzone/ Bahnhofsvorplatz) und „Ost (Freiräume Buchmühle, Forum-Park und Garten Villa Zanders) zugegen.

Auch hier wurde die Problemlage gesehen, das Thema „Menschenrechte“ isoliert zu betrachten und in der Stadtmitte bzw. im Forum-Park zu verorten.

Die Teilnehmer der o.g. Gesprächsrunde waren sich darüber einig, bezüglich des Umgangs mit der Kunst im öffentlichen Raum, sei es die Freiflächen (Wege- und Platzflächen) oder die Freiräume (Grün- und Gartenflächen), zunächst ein Gesamtkonzept für die Stadt - insbesondere die Stadtmitte - zu entwickeln, aus dem sich dann einzelne Themen, Projekte und Maßnahmen begründen lassen.

Weitere Schritte

Das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ mit der Erarbeitung und Erstellung eines Gesamtkonzeptes (z.B. im Rahmen eines „offenen“ Wettbewerbsverfahrens) unter Beteiligung von Akteursgruppen ist für das nächste Jahr vorgesehen. Ich werde Sie diesbezüglich rechtzeitig informieren und schlage vor, dass Sie sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses mit Ihren Ideen zu dem Thema „Park der Menschenrechte“ einzubringen.

Ich bin erfreut zu hören, dass Sie Ihre Vorstellungen zum Thema „Park der Menschenrechte“ mittlerweile konkretisiert haben; die ebenso die Finanzierung umfassen.

Eine Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des von Ihnen angedachten Forum-Parks kann frühestens im Jahre 2016 erfolgen, da zunächst der Bau des neuen Hochwasserkanals (Baubeginn voraussichtlich Ende 2015) in diesem Bereich abgewartet werden muss. Im Rahmen der Umgestaltung wird dann ein weiterer Teilabschnitt des Gewässersystems Strunde offen gelegt und die umgebenden Freiflächen gestaltet.“

Herr Urbach fragt, ob Frau Apicella Zusatzfragen stellen möchte.

Daraufhin fragt Frau Apicella, ob es richtig sei, dass der Freiraumplaner den Auftrag noch nicht erhalten habe.

Herr Urbach verneint dies. Der Planer habe den Auftrag erhalten und bereits Ergebnisse vorgelegt. Diese seien jedoch schwer umsetzbar.

Frau Apicella fragt, ob zukünftig mit einer zeitnahen Reaktion auf die Anfragen zu rechnen sei.

Herr Urbach entgegnet, dass dies stets zu erwarten sei. Jedoch sei bereits über die Personal- und Finanzsituation der Stadt Bergisch Gladbach gesprochen worden. In Anbetracht dessen könne sich eine Beantwortung verzögern, zumal auch externe Büros beteiligt werden müssten.

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Frau Beisenherz-Galas zur Flüchtlingsunterbringung vorliege. Sodann verliert Frau Beisenherz-Galas die Fragen selbst:

„Meine beiden Fragen beziehen sich auf die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung in Bergisch Gladbach.

In letzter Zeit wurden in dem Gebäude der alten Schule in Heidkamp drei Flüchtlingsfamilien in nur einem Raum untergebracht, als „Küche“ diente diesen Familien lediglich ein elektrischer Wasserkocher. Zwei der Familien waren Familien mit Kindern.

1.

Welche Maßnahmen trifft die Stadt, um zu gewährleisten, dass insbesondere die Familien mit Kindern einmal pro Tag eine warme Mahlzeit bekommen können?

2.

Welche Maßnahmen trifft die Stadt, damit eine hygienische Grundversorgung gewährleistet ist und die Familien die Möglichkeit haben, Wäsche zu waschen?“

Daraufhin verliert Herr Urbach die Antwort der Verwaltung:

Tatsächlich sind im Gebäude der alten Schule Heidkamp inzwischen temporär Flüchtlinge untergebracht, die stetige hohe Anzahl an Menschen, die zugewiesen werden oder um Aufnahme bitten, macht dies notwendig. Erst in der vergangene Woche sind neue Flüchtlinge in Bergisch Gladbach angekommen und es können nicht für alle Menschen vorgehalten werden, welche über eine vollständige Ausstattung verfügen. Da im Gebäude der Schule aus brandschutzrechtlicher Sicht nicht die Möglichkeit besteht, Küchen einzurichten, erhalten die Menschen die Möglichkeit, zu verbilligten Konditionen im Quirls die warmen Mahlzeiten einzunehmen. Im Gebäude der Schule sind Toiletten und Waschbecken vorhanden. Duschen können in der in unmittelbarer Nähe liegenden Schulturnhalle genutzt werden. Ihre Wäsche können die Menschen in einer anderen städtischen Unterkunft in der Nähe waschen, zu der die Bewohner bei Bedarf von den Hausmeistern hingefahren werden. Die Nutzung der alten Schule in Heidkamp als Flüchtlingsunterkunft ist derzeit als temporäre Lösung vorgesehen und ist einer Unterbringung in einer Turnhalle mit spanischen Wänden vorzuziehen.“

Herr Urbach fragt Frau Beisenherz-Galas, ob diese Zusatzfragen stellen wolle. Daraufhin fragt diese, ob den ankommenden Flüchtlingen nicht bereits am Ankunftstag eine Versorgung angeboten werden könne. Derzeit sei es wohl so, dass diese längere Zeit in einem Raum des Sozialamtes warten müssten.

Herr Urbach antwortet, dass die Flüchtlingen bereits umgehend die notwendigste Versorgung erhalten und nicht längere Zeit in den Räumlichkeiten des Sozialamtes warten müssten. Es sei allerdings unumgänglich, dass u.a. Identitäten geklärt werden. Folglich erhalten die Flüchtlinge erste Barmittel, was aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse begleitet geschehe. Der Umgang mit der Flüchtlingsthematik sei in Bergisch Gladbach vorbildlich.

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Papierstadt Bergisch Gladbach“ vorliege.

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

„Herr Hoffmann schreibt:

Nach CDU-Antrag hat der Landtag NRW eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Aachen könnte sich zum Beispiel „Kaiserstadt“ nennen. Die Firma Zanders ist seit vielen Jahrhunderten in Bergisch Gladbach aktiv. Eine vergleichbare Tradition kann keine Firma in Bergisch Gladbach nachweisen. Ich möchte anfragen, ob sich Bergisch Gladbach nach Beschluss des Stadtrates „Papierstadt“ nennen kann.“

Antwort der Verwaltung:

„Herr Hoffmann, ich weiß, dass Sie die aktuellen Presseberichterstattungen stets aktiv verfolgen, da Sie mir mit Ihren Anfragen ja fast immer auch Zeitungsausschnitte übersenden. Ich glaube daher, dass Sie wissen: Wichtiger als die Frage, ob sich Bergisch Gladbach nun „Papierstadt“ nennen kann, ist derzeit die Frage, ob Bergisch Gladbach auch „Papierstadt“ bleibt.

Selbstverständlich möchte ich aber auch Ihre Frage beantworten und erlaube mir dazu einen Verweis auf § 13 Absatz 3 GO NRW: „Die Gemeinden können auch andere Bezeichnungen, die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen, führen. Der Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder diese Bezeichnung bestimmen und ändern. Die Bestimmung und Änderung der Bezeichnung bedarf der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

Die Verwaltung verfolgt ein solches Vorhaben derzeit nicht.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er Zusatzfragen stellen wolle, was Herr Hoffmann verneint.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013
0552/2014

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014
0553/2014

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

11. Feststellung Jahresabschluss 2013 für das Abwasserwerk
0428/2014

Herr Klein führt an, dass die Fraktion DIE LINKE. bereits mehrfach bezüglich der Verwendung der Rücklagen der letzten Jahre gefragt habe. Da diese scheinbar nicht mehr vorhanden seien, stelle sich die Frage, wann diese aufgelöst worden seien.

Herr Samirae schließt sich den Ausführungen Herrn Kleins an. Die Verwaltung sei vermehrt angefragt worden, was mit den Rücklagen passiert sei. Ebenfalls sei nach einer Cash-Flow-Rechnung gefragt worden. Da diese Anfragen nicht beantwortet worden seien, **beantragt** er eine Vertagung.

Herr Mumdey antwortet auf die Aussagen Herrn Kleins, dass er den Fraktionen bereits erklärt habe, dass das Abwasserwerk keine juristisch eigenständige Person sei, sondern der Stadt Bergisch Gladbach angehöre. Unter juristischen Gesichtspunkten handele demzufolge stets die Stadt Bergisch Gladbach, auch wenn ein Teil des Budgets gesondert ausgewiesen sei. Die Finanzen des Abwasserwerkes seien letztlich dem Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach zugehörig. Die Thematik sei von der Gebührenkalkulation losgelöst. Der Tenor der Aussagen Herrn Kleins sei deshalb unverständlich.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt das fraktionslose Ratsmitglied Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, zwei Mitglieder aus den Reihen der AfD-Fraktion und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. **gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in**
Aktiva und Passiva mit **221.083.697,29 €**

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von **10.089.964,69 €**
fest.
2. **gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2013 fest.**
3. **Der Jahresüberschuss 2013 wird**
 - a) **in Höhe von 4.289.964,69 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt**
 - b) **in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.**

12. **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0448/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

13. **Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0518/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2013 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2013 werden Aktiva und Passiva mit 4.368.767,48 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2013 mit 126.505 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2013 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2013 wird in Höhe von 126.505 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

14. **Wirtschaftsplan 2015 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0494/2014

Herr Zalfen ergänzt, dass der Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft beschlossen habe, den angemeldeten Verlustausgleich in Höhe von 148.000 Euro nur aus dem städtischen Haushalt anzufordern, wenn dieser auch notwendig sei. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass die Stadtverkehrsgesellschaft in den letzten Jahren positive Ergebnisse habe verzeichnen können. Eine Anhäufung von zusätzlichem Vermögen solle daher vermieden werden.

Herr Urbach bestätigt dies.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach stellte, als alleiniger Gesellschafter der Gesellschafterversammlung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), am 04.11.2014, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, den Wirtschaftsplan 2015 der SVB fest.

Der vorgenannte Beschluss der Gesellschafterversammlung wird hiermit gebilligt.

**15. XVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0523/2014**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel folgenden Beschluss:

- 1. Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 12.11.2014 für das Jahr 2015 und die Abrechnungskalkulation für das Jahr 2012 vom 12.06.2014 sind Bestandteile dieses Beschlusses.**
- 3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012 ergebenden Überdeckungen im Bereich Haushalte werden 2015 in Höhe von 60.000 € und in Höhe von 380.317 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 verrechnet. Die Überdeckung bei den sonstigen Herkunftsbereichen wird 2015 in voller Höhe verrechnet.**

**16. IX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0524/2014**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden Beschluss:

- 1. Die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 vom 11.11.2014 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2012 vom 05.11.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt.**

**17. XV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0525/2014**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

18. X. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0531/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

19. IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
0530/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

20. Satzung zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Einzugsgebiet der Schmutzwasserpumpstation "Siefer Hof" im Ortsteil Herkenrath - Braunsberg
0541/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung an privaten Abwasserleitungen gemäß § 53 Abs. 1e S. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) im Einzugsgebiet der Schmutzwasserpumpstation „Siefer Hof“ - Ortsteil Bergisch Gladbach-Herkenrath, Braunsberg.

21. Marktstandgebührensatzung
0544/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Erhebung von Standgebühren für Wochenmärkte, Stadtfeste, Weihnachtsmärkte und sonstige Märkte (Marktstandgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

22. 1. Nachtragssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach
0545/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die 1. Nachtragssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

23. **XXIII. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0537/2014

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die XXIII. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

24. **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0526/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

25. **Änderung der Parkgebührenordnung;**
hier: Einführung einer Gebührenpflicht (Zone 1) für den neu errichteten Parkplatz am S- Bahnhof
0516/2014

Herr Steinbüchel weist im Namen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN darauf hin, dass die Parkflächen – bei denen dies umsetzbar sei – mit Schranken versehen werden sollten. Dies erleichtere die Einnahme von Parkgebühren.

Herr Urbach nimmt den Hinweis auf. Die Verwaltung verfolge einen solchen Gedanken bereits.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die II. Änderungsverordnung zur Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

26. **Konzessionierungsverfahren Strom, Gas, Wasser und Fernwärme - Konzessionsvergabeentscheidung**
0555/2014

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH – Herr Urbach, Herr Mömkes, Herr Haasbach, Herr Henkel, Herr Dr. Metten, Herr Orth, Herr Waldschmidt, Frau Schundau und Herr Wuttke – zeigen Befangenheit an und begeben sich für die Dauer der Beratung und Abstimmung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales. Für die Dauer der Beratung und Abstimmung übernimmt der erste stellvertretende Bürgermeister Herr Willnecker die Sitzungsleitung.

Herr Zalfen erklärt, dass die sich SPD-Fraktion und der Rat in Gänze über einen langen Zeitraum intensiv mit der Thematik befasst haben. Das Ergebnis sei sehr positiv zu bewerten und stelle ein gutes und sehr rentables Ergebnis für die Stadt Bergisch Gladbach dar. Der Abschluss des Verfahrens – welcher mit einem in der heutigen Sitzung etwaig zu fassenden Beschluss einher gehe – sei erfreulich und symbolisiere den maximalen Erfolg dessen, was erreicht habe werden können.

Frau Henkel führt an, dass sie der Konzessionsvergabe an die BELKAW GmbH unter den aktuellen Bedingungen nicht zustimmen könne. Die Stadt Bergisch Gladbach habe sich in Form ihrer Vergaberichtlinien selbst dafür ausgesprochen, die landes-, bundes- und europarechtlichen Vergabebestimmungen und Empfehlungen zu berücksichtigen. Die Europäische Kommission habe einen Leitfaden zur Aufdeckung von Interessenkonflikten in öffentlichen Vergabeverfahren beschlossen und veröffentlicht. Demzufolge sei bei den Beratern – welche auch schon im Zuge des Anteilskaufs der BELKAW GmbH für die Stadt Bergisch Gladbach tätig gewesen seien – ein Interessenkonflikt festzustellen. Dies verdeutliche sich dadurch, dass nur die BELKAW GmbH ein Angebot eingereicht habe. Auch einige der Ratsmitglieder stünden in einem Interessenkonflikt. So habe Herr Zalfen in einem Presseinterview sinngemäß erwähnt, dass der Vertrag mit der BELKAW GmbH rückabgewickelt werden müsse, wenn diese nicht den Zuschlag erhalte. Sie fordert dazu auf, der Konzessionsvergabe nicht zuzustimmen.

Herr Kleine erinnert daran, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit 49,9 % an der BELKAW GmbH beteiligt sei. Es sei klar, dass eine Ablehnung der Konzessionsvergabe an die BELKAW GmbH der Stadt Bergisch Gladbach als Miteigentümer schaden werde. Er bittet, diesen Umstand bei der weiteren Diskussion zu berücksichtigen.

Herr Widdenhöfer entgegnet auf die Aussage Frau Henkels, dass kein Interessenkonflikt vorliege. In den ersten beiden Verfahren seien die Anwälte von Hogan Lovells beteiligt gewesen, jedoch seien diese Verfahren strikt voneinander zu trennen. Jeder Verfahrensschritt sei mit der Kartellbehörde in Düsseldorf abgestimmt worden, so dass diese auch über die erneute Beteiligung der Berater in jenem anderen Verfahren informiert gewesen sei. Die Kartellbehörde habe die Rechtssicherheit erst gestern nochmals bestätigt. Es habe mehrere Interessenten am Konzessionierungsverfahren – wie die Rhenag und STAWAG – gegeben. Diese seien im Laufe des Verfahrens jedoch ausgeschieden. Das Verfahren sei folglich rechtlich einwandfrei durchgeführt worden.

Herr Krell widerspricht den Ausführungen Herrn Zalfens. Die Beteiligung an der BELKAW GmbH sei eine falsche Entscheidung gewesen. Die in der Presse veröffentlichten Zahlen – wonach der Stadtkasse 9 Millionen Euro jährlich zufließen würden – seien nicht nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion werde der Konzessionsvergabe dennoch zustimmen, da sie rechtssicher durchgeführt worden sei. In Anbetracht der Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der BELKAW GmbH sei diese Entscheidung alternativlos.

Herr Außendorf stimmt mit Herrn Zalfen dahingehend überein, dass mit einem etwaigen Beschluss in der heutigen Sitzung ein langjähriger Prozess zu einem Ende geführt werde. Der Prozess habe sich zu Beginn auf einem guten Wege befunden. So habe der anfängliche Wunsch einer Mehrheitsbeteiligung bestanden – diese sei auch in einem entsprechenden Beschluss manifestiert worden -, welcher von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mitgetragen worden wäre. Im Ergebnis sei nun eine Minderheitsbeteiligung erzielt worden, welche mit einer immensen Schuldenaufnahme verbunden sei. Die Mehrheitsbeteiligung an einem anderen Energieunternehmen wäre in der Summe günstiger gewesen. Die von Herrn Zalfen prognostizierte Rentabilität sei zwar wünschenswert, letztlich aber mit Skepsis zu betrachten. Auch im aktuellen – heute beschlossenen - Haushaltsentwurf heiße es, dass sich die Rendite nicht so entwickle, dass beispielsweise kostendeckende Mieten erwirtschaftet werden könnten. Die weitere Entwicklung müsse nun beobachtet werden. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werde der Konzessionsvergabe an die BELKAW GmbH nicht zustimmen.

Herr Samirae erörtert, dass die Konzessionsvergabe den Prozess der Neuausrichtung der Energieversorgung zum Abschluss bringe. Eine hohe Rendite sei mit einem ebenso großen Risiko verbunden. Dies sei im vorliegenden Fall nicht anders. Beim Anteilskauf der BELKAW GmbH sei eine Orientierung am Barwert erfolgt, wodurch Rendite, Risiko und die Energiewende aus dem Fokus gerückt seien. Wie Herr Außendorf bereits ausgeführt habe, habe anfangs Einigkeit über eine

Mehrheitsbeteiligung im Rahmen der Energieversorgung bestanden. Dies sei im Ergebnis allerdings nicht umgesetzt worden. In Anbetracht der Umstände werde er der Konzessionsvergabe jedoch dennoch zustimmen.

Herr Klein merkt an, dass die Frage aufgeworfen müsse, warum die BELKAW GmbH damals überhaupt verkauft worden sei. Es sei verwunderlich, dass diverse Mitbieter ihren Gedanken über rechtliche Schritte in der Presse freien Lauf gelassen haben – ihren Erwägungen aus unbekanntem Gründen allerdings dennoch keine Taten folgen lassen-, obwohl das Verfahren den rechtlichen Ansprüchen genüge. Sofern das Verfahren so rechtssicher sei wie behauptet, hätte die Presse nicht derart ausführlich hierüber berichtet. Auch die gestellten Anfragen seien nicht ausreichend beantwortet worden.

Herr Höring weist darauf hin, dass es vorliegend um die Konzessionsvergabe und nicht den bereits mehrere Monate zurückliegenden Anteilskauf der BELKAW GmbH gehe. Die von Herrn Zalfen in der Presse genannten Zahlen stellen die gesetzliche Höchstsumme des Konzessionsverfahrens dar. Es sei davon auszugehen, dass der Konzessionsnehmer diese Summe auch zahlen werde, zumal diese nicht vom Unternehmensgewinn abhängen. Anzumerken sei, dass viele der im Laufe der Diskussion getätigten Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen. Die CDU-Fraktion werde der Konzessionsvergabe an die BELKAW GmbH zustimmen.

Herr Willnecker stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei einer Enthaltung aus den Reihen der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat stimmt dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
- 2. Der Rat stimmt dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
- 3. Der Rat stimmt dem Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
- 4. Der Rat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages für die Verlegung von Wärme- und Kältetrassen mit der Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH zu.**
- 5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse unter Ziffer 1. bis 4. zu unternehmen und gegebenenfalls aufgrund aufsichtsrechtlicher Erfordernisse Anpassungen an den Verträgen vorzunehmen.**

Sodann übernimmt Herr Bürgermeister Urbach wieder die Sitzungsleitung.

Herr Urbach summiert, dass das Konzessionsverfahren den Rat über eine längere Dauer beschäftigt habe. Diese Aufgabe haben die Kollegen aus der Verwaltung zusätzlich zu ihrem Alltagsgeschäft bewältigen müssen und dies sei mit einer herausragenden Qualität erfolgt. An dieser Stelle gebühre den Betroffenen – insbesondere Herrn Widdenhöfer – großer Dank. In der Presse sei während der letzten Monaten häufig zu lesen gewesen, wie rechtsunsicher und naiv die Vorgehensweise der Stadt Bergisch Gladbach sei. Nun seien alle Rechtsverfahren abgeschlossen, die Kartellbehörde habe das Verfahren ausdrücklich gelobt und die Verträge werden am 18.12.2014 unterschrieben. Es sei fraglich, ob die Presse hierüber auch in ähnlichem Ausmaß berichten werde.

27. "Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach"
0456/2014

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. wird der „Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach“ beschlossen.

28. Kompetenzübertragung zum Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan an den Flächennutzungsplanausschuss
0534/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Maßnahmebeschluss zum Flächennutzungsplan wird an den Flächennutzungsplanausschuss übertragen.

29. Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
- Beschluss zur Besetzung des Gestaltungsbeirats
- Beschluss zur Festlegung einer Gebietskulisse für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats
0482/2014

Herr Höring führt an, dass der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss noch erheblichen Diskussionsbedarf über die Besetzung des Gestaltungsbeirates gehabt habe und dies nicht öffentlich diskutiert worden sei. Eine diesbezügliche Beschlussempfehlung an den Rat sei ebenso nicht erfolgt, da der Rat diese treffen solle. Die Entschädigung für Beiratsmitglieder sei unterdessen auf 300 Euro pro Sitzung zzgl. nachzuweisender Reisekosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer empfohlen worden. Die Gebietskulisse in der Beschlussempfehlung an den Rat sei für die Tätigkeit des Beirates auf die Hauptdurchfahrt „Lustheide“ erweitert worden. Zusätzlich sei die Geschäftsordnung dahingehend geändert worden, dass die Dauer der ersten Amtszeit des Beirates auf drei Jahre festgelegt werden solle und eine öffentliche Bekanntmachung der Geschäftsordnung entbehrlich sei.

Herr Urbach erkennt, dass offensichtlich noch Beratungsbedarfs hinsichtlich der Besetzung des Gestaltungsbeirates bestehe. Er schlägt daher vor Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zu vertagen und ansonsten der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses zu folgen.

Herr Steinbüchel weist auf die zusätzlichen entstehenden Kosten und die zu bündelnde Arbeitskraft - welche durch die Einrichtung des Beirates anfallt - hin. Er **beantragt** daher, dass die Entscheidung über die Einrichtung des Gestaltungsbeirates in Gänze vertagt werde.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen Herrn Steinbüchels an. Die FDP-Fraktion betrachte den zu erwartenden Beitrag des Beirates als marginal. Es sei bemerkenswert, dass ein weiterer Beirat in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation ins Leben gerufen werden solle. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 Euro und fordern zusätzlichen Verwaltungsaufwand ein. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

Herr Klein **beantragt** – für den Fall das es zu einer Abstimmung über die Beschlussempfehlung komme -, dass die anderen Beiräten ebenso hohe Entschädigungen wie im Gestaltungsbeirat erhalten. Die darin vertretenden Mitglieder bringen ebenso viel Kraft und Zeit für die Arbeit in diesen Gremien auf.

Herr Dr. Metten widerspricht Herrn Krell, da nicht jede sinnvolle Maßnahme mit Hinblick auf die Finanzen verhindert werden solle. Die CDU-Fraktion hege schon lange den Wunsch, einen Gestaltungsbeirates einzurichten, da es in der Planung stets sinnvoll sei, eine zusätzliche unabhängige Meinung einzuholen. Der Rat bestimme die Gestaltung des Stadtgebiets über Jahrzehnte hinweg, weshalb der vom Gestaltungsbeirat zu leistende Beitrag sehr wertvoll sei. Die Ausführungen Herrn Kleins seien unter finanziellen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar. Die Besetzung des Gestaltungsbeirates umfasse externe Fachkräfte, welche die Tätigkeit nicht aufgrund regionaler Verbundenheit ausführen.

Herr Steinbüchel weist Herrn Dr. Metten darauf hin, dass die Verwaltung die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats vor nicht allzu langer Zeit - mit einem Hinweis auf die entstehenden Kosten - nicht empfohlen habe.

Herr Urbach erklärt, dass es grundsätzlich in Bergisch Gladbach so sei, dass der scheidende Rat dem kommenden Rat eine Empfehlung hinsichtlich der Ausschussstruktur gebe. Im vorliegenden Fall sei der Vergabeausschuss abgeschafft worden, damit u.a. auch ein Gestaltungsbeirat eingerichtet werden könne.

Herr Waldschmidt teilt mit, dass der vorherige Rat - welcher in großen Teil auch den aktuellen Rat abbilde – die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates empfohlen habe. Es sei zu bedenken, dass die Gestaltung von Bauten nur dann beeinflussbar sei, wenn ein Gestaltungsbeirat vorhanden sei. Ohne diesen würde dieser Aspekt außen vor bleiben.

Herr Urbach teilt mit, dass die Entschädigungen der anderen Beiräte in der Entschädigungsverordnung geregelt seien. Es stehe Herrn Klein daher frei, hierzu einen Antrag zur Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. In der heutigen Sitzung sei dies jedoch nicht möglich, da vorliegend die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beraten werde. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes könne nicht über die Entschädigungen anderer Beiräte entschieden werden. Nichtsdestotrotz könne über den Antrag von Herrn Steinbüchel abgestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag von Herrn Steinbüchel zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, das fraktionslose Ratsmitglied Frau Henkel und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Vertagung von Ziffer 1. der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Die Entscheidung über Ziffer 1. des Beschlussvorschlages wird vertagt.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zu den Ziffern 2. bis 4. zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herrn Samirae bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden – im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

2.

Die Entschädigung für die Gestaltungsbeiratsmitglieder wird auf 300 € pro Sitzung plus nachzuweisender Reisekosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer festgesetzt.

3.

Die Gebietskulisse für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats wird hiermit, ergänzt um die Hauptdurchfahrt „Lustheide“, beschlossen.

4.

Punkt 7 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats wird wie folgt geändert: „Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach in Kraft“. Die Dauer der ersten Amtszeit des Gestaltungsbeirates wird auf drei Jahre, die Dauer der darauf folgenden Amtszeiten auf jeweils fünf Jahre festgelegt.

30. Erhaltungssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald

- Beschluss der Stellungnahmen

- Beschluss als Satzung

0483/2014

Der Rat fasst einstimmig folgende **Beschlüsse**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Erhaltungssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald eingereichten Anregungen von

B 1 wird nicht entsprochen,

B 2 wird nicht entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Erhaltungssatzung Gartensiedlung Gronauer Wald gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW.

31. Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband - Ergänzendes Verfahren

- Beschluss der Stellungnahmen

- Beschluss als Satzung

0484/2014

Herr Urbach stellt zunächst I. der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen des ergänzenden Verfahrens während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5434 - Landschaftsverband - gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen von

B 1 wird nicht entsprochen,

B 2 wird nicht entsprochen,

B 3 wird teilweise entsprochen,

B 4 wird teilweise entsprochen,

T 1 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst wird entsprochen,

T 2 Geologischer Dienst NRW wird entsprochen,

T 3 Deutsche Telekom Technik GmbH wird teilweise entsprochen,

T 4 Stadtwerke Köln wird teilweise entsprochen,

T 5 Rheinisch Bergischer Kreis, Der Landrat wird entsprochen.

Sodann stellt Herr Urbach II. bis IV. der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Frau Henkel bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

II. Den im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5434 - Landschaftsverband - gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahme von

- B 1** wird teilweise entsprochen,
- B 2** wird teilweise entsprochen,
- B 3** wird teilweise entsprochen,
- B 4** wird teilweise entsprochen,
- B 5** wird teilweise entsprochen,
- B 6** wird nicht entsprochen,
- B 7** wird teilweise entsprochen,
- B 8** wird nicht entsprochen,
- B 9** wird teilweise entsprochen,
- B 10** wird teilweise entsprochen,
- B 11** wird teilweise entsprochen,
- T 1** RNG Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen
- T 2** Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird entsprochen,
- T 3** Rheinisch Bergischer Kreis, der Landrat wird entsprochen,
- T 4** Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst wird entsprochen,
- T 5** Industrie- und Handelskammer zu Köln, wird teilweise entsprochen.

III. Den im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5434 - Landschaftsverband - gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen von

- B 1** wird teilweise entsprochen,
- B 2** wird teilweise entsprochen,
- T 1** Rheinisch-Bergischer-Kreis, Der Landrat wird entsprochen.

IV. Der Bebauungsplan Nr. 5434 – Landschaftsverband – wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW im ergänzenden Verfahren als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen und die Satzung zum 28.09.2012 rückwirkend in Kraft gesetzt.

**32. Änderung Nr. 177/5511 - Platzer Höhenweg - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
0485/2014**

Herr Urbach weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung zu Ziffer II. des Beschlussvorschlages die folgende redaktionelle Änderung zu berücksichtigen sei:

II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird in Kenntnis der in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen die Änderung Nr. 177/5511 – Platzer Höhenweg – des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. folgenden – im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage - geänderten Beschluss:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 177/5511 -Platzer Höhenweg- des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen der Einwender

B Ursula und Dr. Jürgen Lang wird nicht entsprochen.

T 1LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird entsprochen.

T 2Umicore Mining Heritage GmbH & Co.KG wird entsprochen.

T 3Rheinisch-Bergischer Kreis, Abt. 67 Planung und Landschaftsschutz wird teilweise entsprochen.

II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird in Kenntnis der in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen die Änderung Nr. 177/5511 – Platzer Höhenweg – des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

33. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
0446/2014

Herr Klein führt an, dass regelmäßig positiv über das politische Engagement von Schülerinnen und Schülern berichtet werde. Die Ablehnung eines beratenden Sitzes für die Bezirksschülervertretung sei hingegen kontraproduktiv. Die Politik bemühe sich einerseits um die Wählerstimmen der jüngeren Generation, andererseits werde den Jugendlichen kein Sitz in einem der Gremien zugesprochen. Dies sei beschämend, zumal es sehr viele positive Beispiele diesbezüglich in Nordrhein-Westfalen gebe. Der Stadt Bergisch Gladbach stünde eine diesbezügliche Umsetzung gut zu Gesicht.

Herr Waldschmidt entgegnet, dass junge Menschen selbstverständlich an der Politik beteiligt werden sollen. Jedoch sei der angesprochene Weg nicht richtig. Faktisch sei es so, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger mindestens 18 Jahre alt sein müssten. Die Kommunalwahlen finden in einem sechsjährigen Abstand statt. Die Schülerinnen und Schüler, welche derzeit 18 Jahre alt seien, befinden sich zudem in diesem Alter in den Vorbereitungen für die Abiturprüfungen. Ob diese in dieser Zeit die Bereitschaft für die Wahrnehmung einer beratenden Mitgliedschaft hätten, sei zumindest fraglich. Falls dem so wäre, hätten die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen kurze Zeit später absolviert und könnten infolgedessen – da sie dann keine Schüler mehr seien – nicht mehr im Ausschuss mitarbeiten. Die Lösung, die der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hierzu beschlossen habe – wonach sich die Bezirksschülervertretung mit ihrem Anliegen an die Schulverwaltung wenden könne, die dann kurzfristig ein Gespräch koordine, an dem die Schülervertretung, die Schulverwaltung, der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport teilnehmen, um eine Lösung zu finden -, sei passend. So könnten Schülerinnen und Schüler an die politische Arbeit herangeführt werden.

Herr Samirae erörtert, dass die Politikverdrossenheit und der Mangel an Nachwuchs die beiden größten Probleme der Politik seien. Die Ablehnung eines beratenden Sitzes nehme den jungen Menschen die Chance, politisch mitzuwirken. Dies sei beschämend.

Herr Krell weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion in ihrem Antrag geschildert habe, wie den Anforderungen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genüge getan werde. Es sei bemerkenswert, dass ein derartiger Antrag abgelehnt werde.

Herr Klein entgegnet Herrn Waldschmidt, dass die in den Ausschüssen getätigten Äußerungen verständlich seien. Jedoch gebe es genügend Schülerinnen und Schüler, die für die Tätigkeit im Ausschuss bereit seien, sobald sie das 18. Lebensjahr erreicht haben. Zudem gebe es auch Schülerinnen und Schüler die weitaus älter als 18 Jahre seien und trotzdem ihr Abitur machen. Es müsse ein Zeichen gesetzt werden, um zu zeigen, dass die Mitarbeit der Schülerschaft erwünscht sei. Wenn dies

von vornerein ausgeschlossen werde, sei die zunehmende Politikverdrossenheit keine Überraschung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

1.

Auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur und des Stadtsportverbandes werden folgende Vertreterinnen/Vertreter als Mitglieder des ABKSS mit beratender Stimme bzw. als persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter berufen:

Für den Stadtverband Kultur:

**Beratendes Mitglied
Herr Dr. Lothar Speer**

**Persönliche Stellvertretung
Herr Michael Fischer**

Für den Stadtsportverband:

**Beratendes Mitglied
Herr Rainer Adolphs**

**Persönliche Stellvertretung
Herr Jörn Greifenberg**

2.

Alternative 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungskonferenz zu bitten, eine Vertreterin/einen Vertreter für eine Wahl als Ausschussmitglied mit beratender Stimme (als Vertreterin/Vertreter der Schulen gemäß § 85 Absatz 2 Satz 3 SchulG NRW) zu benennen. Der Vorschlag wird sodann dem Rat nach Vorberatung im ABKSS zur Wahl vorgelegt.

3.

Alternative 1:

Der Rat beschließt, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und keine Vertreterin/keinen Vertreter der Bezirksschülervertretung als Ausschussmitglied mit beratender Stimme in den ABKSS zu wählen.

34. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

34.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2014 (eingegangen am 03.11.2014) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss 0500/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss wird - unter Berücksichtigung der Darstellungen der Verwaltung in der Vorlage - angenommen.

34.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2014 (eingegangen am 27.11.2014) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen 0556/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird - unter Berücksichtigung der durch die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vorgenommenen neuen handschriftlichen Änderungen - angenommen.

34.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2014 (eingegangen am 01.12.2014) zur Umbesetzung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
0501/2014

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wird angenommen.

35. Anträge der Fraktionen

35.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 29.06.2014 (eingegangen am 30.06.2014) zur Änderung der Satzung für das Jugendamt
0266/2014/1

Herr Klein bedauert, dass die aus dem Antrag hervorgehende Regelung zwar im Kreistag umgesetzt werde, nicht aber im Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die im Rat vertretenden Fraktionen, welche keinen Sitz im Jugendhilfeausschuss haben, hätten so die Möglichkeit gehabt, sich auch in diesem einzubringen.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung – den Antrag abzulehnen - zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird abgelehnt.

35.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 06.10.2014 (eingegangen am 09.10.2014) zur Prüfung der Auswirkungen internationaler Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge
0449/2014/1

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP Ö 1 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

35.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Erlaubnis für Ponyreiten in einem Rondell o. ä. nicht mehr zu erteilen
0554/2014

Herr Urbach erklärt, dass sich die DIE LINKE. in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2014 einem Änderungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. angeschlossen habe. Auf eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei daher einvernehmlich verzichtet worden.

Frau Bähler erörtert, dass die Verwendung lebender Tiere als Kirmesattraktion nicht zeitgemäß sei. Dies sei im 17. Jahrhundert vorgekommen, als Tiere und Menschen mit Behinderung zur Belustigung der Besucher auf verschiedene Art und Weise vorgeführt worden seien. In der heutigen Zeit sei all dies aus gutem Grund nicht mehr erlaubt. Einzig allein das „Lebendkarussell“ – ein Karussell mit lebenden Ponys und Pferden - sei noch verblieben. Die Tiere werden hier eingepfercht und

gezwungen, stundenlang im Kreis – ohne Richtungswechsel - zu laufen. Dies stelle eine Form der Tierquälerei dar, zumal die Tiere hiervon diverse körperliche Schäden davontragen. Hinzu komme, dass die Tiere unter der psychischen Belastung, welche durch die Monotonie, den Lärmpegel und das nicht angepasste Zaumzeug hervorgerufen werden, leiden. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werde deutlich, dass dies nicht mehr mit dem heutigen Tierschutz vereinbar sei. Diverse Experten haben bereits Kritik gegen jene Ponykarussells geäußert. Da Städte und Gemeinden dazu berechtigt seien, Nutzungseinschränkungen auf öffentlichen Flächen und Plätzen auszusprechen, sollen solche Tierdarbietungen zukünftig versagt werden. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach habe in der heutigen Sitzung die Möglichkeit ein Zeichen zugunsten des Tierschutzes zu setzen. Sie bittet die Ratsmitglieder daher darum den Antrag zu unterstützen.

Frau Schöttler-Fuchs führt an, dass die SPD-Fraktion intensiv über diese Thematik diskutiert habe. Letztlich werde die SPD-Fraktion der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, zustimmen. Im Rat könne durchaus über den Tierschutz und etwaige Nutzungseinschränkungen diskutiert werden. Das Ponyreiten sei für Kinder sehr interessant, da insbesondere Kleinkinder so früh mit den Tieren in Verbindung treten könnten. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe hier eine Thematik gefunden, an der sie sich abarbeiten könne. Sofern eine Nutzungseinschränkung der Kirmes herbeigeführt werden solle, müsse dies in einem interfraktionellen Arbeitskreis geschehen. Dabei sollte auch die Erlaubnis anderer Kirmesstände – insbesondere Schießbuden – diskutiert werden, welche nicht minder verwerflich seien.

Herr Steinbüchel **beantragt** eine geheime Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN.

Herr Dr. Metten erklärt, dass der Konflikt mit den Bestimmungen der Gewerbefreiheit nicht so einfach aufgelöst werden könne. Des Weiteren sollen die Bürgerinnen und Bürger selber darüber entscheiden, welches Kirmesgeschäft unterstützenswert sei und welches nicht. Hierüber könne die Bürgerschaft selber ein Signal setzen und solle nicht vom Rat bevormundet werden. Zudem sei ein wesentlicher Aspekt, dass sich der Großteil der Ratsmitglieder keine fundierte Meinung über tiermedizinische Aspekte bilden könne. Dies liege in der Zuständigkeit des Veterinäramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises, welches die Einhaltung der entsprechenden Auflagen kontrollieren müsse. Nach seinem Kenntnisstand habe es in der Vergangenheit keine diesbezügliche Beanstandung gegeben. Insofern könne die Angelegenheit nicht final beraten werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet gegenüber Frau Schöttler-Fuchs, dass es zum politischen Geschäft gehöre, wenn Parteien eine Thematik finden, welche ihre Ideologien berühren, und sich damit intensiv beschäftigen. Die Stadt Bergisch Gladbach sei seit einigen Jahren Fairtrade-Stadt. Dieser Beschluss sei gefasst worden, um eine politische Auffassung zu verdeutlichen. Diesbezüglich sei auch nicht hinsichtlich der Gewerbefreiheit argumentiert worden. Auch sei nicht vorgebracht worden, dass die Bürgerinnen und Bürger eigenständig über den Bezug ihrer Lebensmittelprodukte entscheiden sollen. Dies alles sei kein Widerspruch zu dem Willen gewesen, ein Zeichen zu setzen und sich der eigenen Verantwortung bewusst zu werden. Während der Haushaltsrede sei mehrfach das Thema „Verantwortung übernehmen“ angesprochen worden. Ein Verbot des Ponyreitens auf der Kirmes habe keine Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadtkasse, jedoch gelte selbiges für Fairtrade. Die Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sei mit keinem Schaden verbunden, sondern würde verdeutlichen, dass der Rat jene Verantwortung übernehmen wolle.

Herr Kraus führt an, es sei erwähnenswert, dass die Mitglieder des Rates nicht tierfeindlich handeln oder bestimmte Situationen ignorieren. Seitens der Verwaltung sei zugesichert worden, dass das Veterinäramt und diverse Tierärzte entsprechende Prüfungen über den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen durchgeführt haben. Es sei festzuhalten, dass vorliegend ein ordnungsgemäßer Zustand vorherrsche.

Herr Klein erklärt, dass die Argumentation, die Erlaubnis könne nicht versagt werden, haltlos sei. Es gebe diverse Jahrmärkte, welche sich an den von den Kommunen aufgestellte Auflagen– beispielsweise Mittelaltermärkte oder das Verkaufsverbot chinesischer Produkte auf einigen Weihnachtsmärkten - zu halten hätten. Die Bewertung durch das Veterinäramt oder sonstige Aufsichtsbehörden sei vorliegend bereits als nicht-funktionell dargestellt worden. Während der diesjährigen Laurentiuskirmes sei das Geschäft bereits von diversen Ratsmitgliedern kontrolliert und überwacht worden. Dabei sei bezeugt worden, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden seien. Dies habe letztlich auch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. geführt. Die übrigen Ratsmitglieder sollten sich – im Gegensatz zur nicht überprüften Äußerung der Verwaltung - auf die Aufzeichnungen und Versicherungen jener Ratsmitglieder verlassen.

Herr Urbach führt an, dass er dem Ponyreiten auf der Kirmes ebenfalls ablehnend gegenüber stehe. Dies entbinde aber nicht von der Pflicht zur Einhaltung bestehender Gesetze. Sofern die Entscheidung über das Ponyreiten in seinen Möglichkeiten liegen würde, hätte er eine Erlaubnis versagt. Jedoch müsse die Gewerbefreiheit zur Kenntnis genommen werden, welche die Abweisung des Geschäftes aus rein ideologischen Gründen ausschließe. Das Kreisveterinäramt habe das Geschäft des Schaustellers untersucht und attestiere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Im Haupt- und Finanzausschuss sei bereits erwähnt worden, dass deshalb derzeit keine rechtliche Handhabe bestehe. Sollten zukünftige Hochwasserschutzmaßnahmen die Fläche der Kirmes einschränken, könne sich die Situation womöglich ändern. Nichtsdestotrotz sei darauf hinzuweisen, dass eine Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Bürgermeister dazu zwingen würde, den Ratsbeschluss aufgrund der fehlenden Rechtmäßigkeit zu beanstanden.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auf geheime Abstimmung zur Abstimmung. Nach § 18 Absatz 4 der Geschäftsordnung erfolge eine geheime Abstimmung, sofern mindestens ein Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen.

Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Henkel und Herr Samirae. Mit den Stimmen dieser Ratsmitglieder ist das notwendige Quorum erfüllt und der Antrag auf geheime Abstimmung wird **angenommen**.

Als Stimmzähler werden Herr Buchen (CDU-Fraktion), Herr Komenda (SPD-Fraktion), Frau Scheerer (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Herr Krell (FDP-Fraktion) und Herr Jungbluth (AfD-Fraktion) benannt.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses – der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag abzulehnen – zur Abstimmung. Wer der Ablehnung des Antrags zustimmen wolle, solle mit „Ja“ stimmen. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN folgen wolle -, solle mit „Nein“ stimmen.

Die Auszählung liefert folgendes Ergebnis:

Es werden 63 Stimmzettel abgegeben, von denen 62 gültig sind.

Der Rat fasst mit 36 „Ja“-Stimmen gegen 23 „Nein“-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

36. Anfragen der Ratsmitglieder

36.1. Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 02.12.2014 (eingegangen am 02.12.2014) zur Thematik "Haushaltswirtschaft und Jahresabschlüsse" 0568/2014

Herr Urbach erklärt, dass eine schriftliche Anfrage von Herrn Samirae vorliege, deren Beantwortung den Ratsmitgliedern mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung übersandt worden sei. Auch liege eine Anfrage von Frau Henkel bezüglich der Sicherheit der Notunterkünfte vor, deren Beantwortung ebenfalls mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung erfolgt sei.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

36.2. Mündliche Anfragen

Herr Zalfen: Anfrage zur Befreiung der Tafel von Müllgebühren

Herr Zalfen erklärt, dass mehrere Mitglieder der SPD Bergisch Gladbach die Ausstellung in der Villa Zanders zur Küchenkultur besucht haben. Die Tafel sei einer der Mitausrichter dieser Ausstellung. In Gesprächen mit den Mitarbeitern der Tafel sei deutlich geworden, dass die Tafel über keine großen finanziellen Mittel verfüge, da sie vor allem Sachspenden erhalte. Nichtsdestotrotz seien viele dieser Sachspenden in einem nicht verwertbaren Zustand, da die Ware teilweise verdorben sei oder nicht den Hygienevorschriften entspreche. Der Vorsitzende der SPD-Stadtmitte habe dies der Fraktion zugetragen, die dies dann diskutiert habe. Infolgedessen bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung darum, zu prüfen, ob die Tafel von den zu tragenden Müllgebühren befreit werden könne. Es sei klar, dass dies eine komplexe Thematik sei. Allerdings nehme die Tafel eine gesamtgesellschaftliche und unterstützenswerte Rolle ein.

Herr Urbach bestätigt eine Überprüfung dessen.

37. Wechsel der eingesetzten Finanzsoftware

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob die Kosten – welche laut Vorlage erst 2016 anfallen – bereits realistischweise 2015 anfallen könnten, da das Projekt ab Mitte nächsten Jahres beginnen solle.

Herr Wilhelm antwortet, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit der KDVZ Citkomm durchgeführt werde. Derzeit liegen der Verwaltung nur die Kostenschätzungen für das Jahr 2016 vor.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Durchführung der Maßnahme „Wechsel der Finanzsoftware“.

Sodann schließt Herr Urbach den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.